

Beschluss(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Barbara FELDMANN, Dipl.-Ing. Roman STIFTNER und Robert PARZER, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26.06.2008 zu Post 2 der Tagesordnung,

betreffend der Entsendung der Wiener Mitglieder in den Tierzuchtrat

Der Tierzuchtrat ist eine ausschließlich tierzuchtfachlich ausgerichtete Sachverständigenkommission, die in einem hohen Bezug zur Umsetzung von EU-Recht im Bereich des Tierzuchtrats steht.

Von einer Umsetzung ist Österreich neben der Rinderzucht insbes. im Bereich des Pferdesports und der Pferdezucht betroffen, hier ist insbesondere das Bundesland Wien als Sitz vieler Pferdezuchtorganisationen und Pferdesporteinrichtungen betroffen, und zwar sowohl tierzüchterisch als auch veterinärfachlich und im Bereich des Pferdesports. Auch die Kennzeichnung von Equiden stellt einen wichtigen Bestandteil der tierzüchterischen Arbeit dieses zukünftigen Gremiums dar. Nachdem durch die Pflicht zur EU-weiten gegenseitigen Anerkennung von Pferdeorganisationen ein hoher Internationalisierungsgrad in den kommenden Jahren zu erwarten ist verbunden mit sehr vielen veterinärfachlichen und tierzüchterischen Fragestellungen, ist eine Besetzung mit exzellenten Fachleuten auf dem Gebiet der Tierzucht und des Veterinärwesens unabdingbar.

Das Land Wien hat in seiner Eigenschaft als Behörde für die Umsetzung des Tierzuchtrechts einen hohen Grad an fachlicher und politischer Verantwortung zu tragen, wie oben erwähnt besonders im Bereich des Pferdesektors. Die vielen rechtlich und fachlich offenen Fragestellungen, die speziell auch das Land Wien im Vollzug in den letzten Jahren betreffen, führten überdies zur Notwendigkeit der Schaffung eines bundesländerübergreifenden Gremiums, um die länderübergreifende fachliche Koordinierung zu erreichen, die bis dato leider nicht oder nur in Ansätzen gegeben war.

Auf die rechtlichen Implikationen für das Bundesland Wien wird mit aller Deutlichkeit verwiesen, wenn hier nur eine tierschutzorientierte Polemisierung von Fachthemen einhergeht, da es im Bereich des Tierzuchtrechts bereits mehrere Vertragsverletzungsverfahren und ein Beschwerdeverfahren der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich gibt, davon zwei in Zusammenhang mit dem Pferdesektor. Diese betreffen zwar als Auslöser momentan speziell das Bundesland Salzburg und in geringem Umfang Vorarlberg, eine Ausweitung der Problematik auf Wien ist jedoch denkbar.

Tierschutz-Fragestellungen werden, soweit diese die Tierzucht im engeren Sinne betreffen, bereits zur Gänze im Bundestierschutzgesetz, Novelle 2007, abgedeckt. Der Tierschutzrat im BMGFJ befasst sich ebenfalls mit diesen Fragestellungen, daher sind positive Kompetenzkonflikte tunlichst von vornherein zu vermeiden, die überdies das Land Wien in seiner Funktion im Tierzuchtrat gem. 15a-BVG in eine möglicherweise isolierte Stellung bringen würden.

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 26. JUNI 2008
P31-03195-2008/0001
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

KYP/LAT

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschluss(Resolutions-)antrag

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Für den Tierzuchtrat soll Wien Mitglieder entsenden, die in adäquater Weise fachliche Qualifikationen – insbesondere im Bereich der Pferdezucht, die für Wien maßgebliche Bedeutung hat – aufweisen. Daher sollen Vertreter des Landesveterinärrates in den Tierzuchtrat entsandt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 26. Juni 2008

Three handwritten signatures in black ink are present. The top left signature is a stylized 'M'. The top right signature is a cursive 'H'. The bottom signature is a large, bold, cursive signature, possibly 'Johann'.